



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 13. März 2026

Jahrgang 2026 / Nummer: 08

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandelsentwicklung nördlich des Gebrüder-Kerkmann-Platzes“
2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38.4 „Ehemals Hundhausen“

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

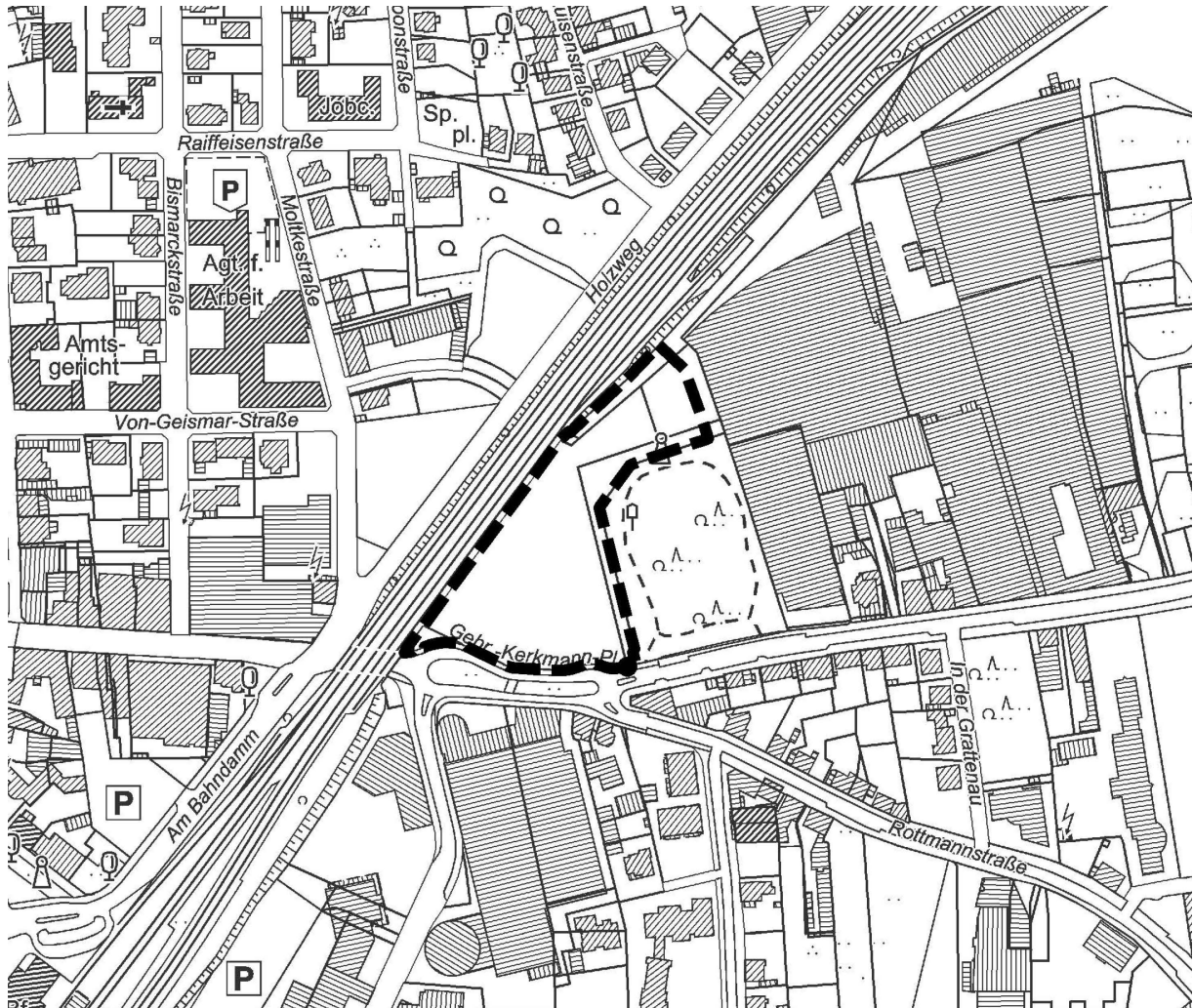
Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandelsentwicklung nördlich des Gebrüder-Kerkmann-Platzes“

Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die Veröffentlichung des Entwurfs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandelsentwicklung nördlich des Gebrüder-Kerkmann-Platzes“ beschlossen.

Der ca. 1,07 ha große Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 17 die Flurstücke 65, 66, 130, 133, 140, 141 und 142 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Beginnend am Schnittpunkt der Bahntrasse Hamm-Hannover mit der nördlichen Straßenbegrenzungslinie des Gebrüder-Kerkmann-Platzes, in nordöstlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 133, 130, 66 und 140 bis zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 140,

- im Osten: von dort in südöstlicher Richtung weiter entlang der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 140, 141 und 142 bis zum östlichsten Punkt des Flurstücks 142 sowie im Anschluss entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 142 bis zum Schnittpunkt mit der Beckumer Straße,
- im Süden: in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 142, 130 und 133 bis zum Ausgangspunkt.

Ziel der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Revitalisierung der Brachfläche der ehemaligen Stärkefabrik Hundhausen mit großflächigem Einzelhandel sowie Dienstleistungen, Büros und Gastronomie. Hierzu soll ein Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Fachmarktzentrum 2.350 m² Verkaufsfläche – dargestellt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht
- Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:
 - Mensch, menschliche Gesundheit/ Bevölkerung:
Einwirkungen auf den Menschen durch elektrische und magnetische Felder, Erschütterungen durch den Bahnbetrieb und den angrenzenden Industriebetrieb, Straßen- und Schienenlärm, vorhabenbedingter Gewerbelärm einschl. der Vorbelastung und Gesamtbelastung, Schutz und Minderungsmaßnahmen zur Sicherstellung gesunder Arbeitsverhältnisse
 - Klima /Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel
Klimaanalyse, Bedeutung des Plangebietes und seiner klimatischen Ausgleichsfunktion, passive Solarenergienutzung, Vermeidung von Hitzeinseln, Dachbegrünung
 - Boden, Fläche
Natürlicher Bodentyp, Versickerungseignung, Altlastenstandorte, Inanspruchnahme von Flächen bzw. Grund und Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild
Artenschutzrechtliche Betrachtung, Ermittlung potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten, Überprüfung Planbereich auf Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Nahrungshabitat, Begehung und Kartierung, planbedingte Inanspruchnahme vorhandener Biotope, Erhaltungsmaßnahmen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Veränderungen des Ortsbildes
 - Wasser:
Prüfung natürlicher Gewässer im Umfeld, Abflusssituation, Starkregen und Überschwemmungen, Entwässerung, Dachbegrünung
 - Kultur- und Sachgüter:
Bodeneingriffe und (Boden-)Denkmalschutz
 - Abfall
Vorgaben zur Entsorgung
- Die artenschutzrechtliche Begehung
Untersuchung, Ergebnisse, Bewertung und Maßnahmen
- Die artenschutzrechtliche Prüfung
Datenrecherche, Kartierung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Die Schallimmissionsprognose Gewerbe und Verkehr
Untersuchung der Gewerbelärmeinwirkungen: Beschreibung der Emissionsansätze, vorhabenbezogene Geräusche wie Parkplatzgeräusche, Geräusche beim Be- und Entladen, Fahrvorgänge, Berechnung Zusatzbelastung, Betrachtung der Vorbelastung, Berechnung Beurteilungspegel für Gesamtbelastung, Kurzzeitige Schalldruckpegel, zu-rechnender Verkehr im öffentlichen Raum
Untersuchung der Verkehrslärmeinwirkungen: Beschreibung des einwirkenden Verkehrslärms, Beschreibung Emissionsansätze, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Ermittlung der Immissionen, Schallschutzmaßnahmen für das Plangebiet, Auswirkungen des Neuverkehrs auf die Bestandsbebauung

- Die immissionsschutzrechtliche Untersuchung elektrischer und magnetischer Felder
Messungen zur Erhebung niederfrequenter Felder, Beurteilung der Belastung durch Niederfrequenzanlagen, Immissionsschutzbeiträge durch Hochfrequenzanlagen, Hinweise
- Die immissionsschutzrechtliche Untersuchung zu Erschütterungen und Sekundärluftschall durch den Bahnbetrieb
Erhebung der Schienenverkehrswege und Belegungsprogramme, Messungen, Prognose und Beurteilung der Erschütterungs- und Sekundärluftschalleinwirkungen, mögliche Schutzmaßnahmen
- Die immissionsschutzrechtliche Untersuchung zu Erschütterungen und Sekundärluftschall des angrenzenden Industriebetriebes
Aufbereitung von Messdaten, Prognose und Beurteilung der Erschütterungs- und Sekundärluftschalleinwirkungen durch die Fa. Kaldewei
- Die Verkehrsuntersuchung
Ermittlung des Analyse-Falls, Ermittlung der Prognoseverkehrsbelastung für das Jahr 2035, Ermittlung der Verkehrserzeugung für das geplante Vorhaben und Umlegung auf das angrenzende Straßennetz, Leistungsfähigkeitsnachweis für die Bestandssituation und den Prognose-Plan-Fall

Die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 05.07.2023
Hinweise zum Bergbau
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Schreiben vom 14.07.2023
Hinweise zur Kommunalen Abwasserbeseitigung
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Schreiben vom 24.07.2023
Grenzbebauung, Schutz vor Lärm und Erschütterungen, Sicherheitsabstände
- Kreis Warendorf – Der Landrat, Schreiben vom 21.07.2023
Altlasten, Immissionsschutz, Umweltprüfung
- DB AG – DB Immobilien, Schreiben vom 02.08.2023
Grenzabstände Oberleitungsmasten, Emissionen durch Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, elektrische Beeinflussungen

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die relevanten umweltbezogenen Stellungnahmen sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

16.03.2026 bis einschließlich 16.04.2026

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59-528 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden. Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an stadtplanung@stadt.ahlen.de) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben. Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59-528 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

Gemäß § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

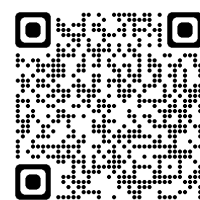
Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13_Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Zusätzlich sind die Informationen zu Bauleitplanverfahren über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.beteiligung.nrw.de zugänglich.

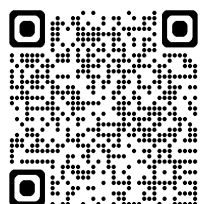


www.ahlen.de



www.beteiligung.nrw.de

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.ahlen.de veröffentlicht.



Amtsblatt der Stadt Ahlen

59227 Ahlen, 12.03.2026

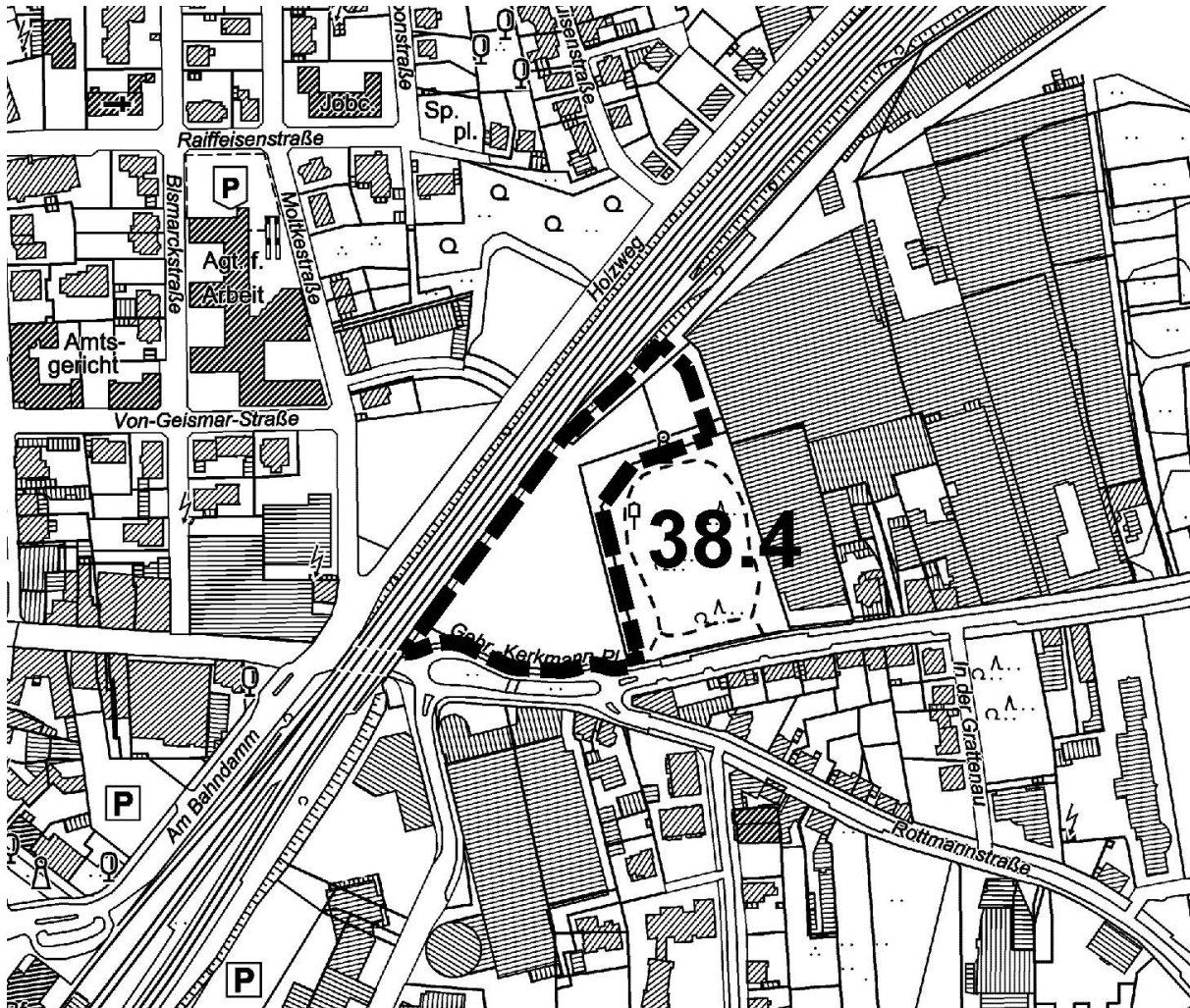
Gez.
Der Bürgermeister

Matthias Harman

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38.4 „Ehemals Hundhausen“

Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die Veröffentlichung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38.4 „Ehemals Hundhausen“ beschlossen.

Der ca. 1,07 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38.4 umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 17 die Flurstücke 65, 66, 130, 133, 140, 141 und 142 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Beginnend am Schnittpunkt der Bahntrasse Hamm-Hannover mit der nördlichen Straßenbegrenzungslinie des Gebrüder-Kerkmann-Platzes, in nordöstlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 133, 130, 66 und 140 bis zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 140,

im Osten: von dort in südöstlicher Richtung weiter entlang der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 140, 141 und 142 bis zum östlichsten Punkt

des Flurstücks 142 sowie im Anschluss entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 142 bis zum Schnittpunkt mit der Beckumer Straße,

im Süden: westlicher Richtung entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 142, 130 und 133 bis zum Ausgangspunkt.

Wesentliches Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38.4 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Revitalisierung der Brachfläche der ehemaligen Stärkefabrik Hundhausen mit großflächigem Einzelhandel sowie Dienstleistungen, Büros und Gastronomie.

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes wurde eine quantitative Eingriffsbilanzierung nach dem Bewertungsmodell des Kreises Warendorf (Warendorfer Modell 2023) durchgeführt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38.4 entsteht ein Defizit von 655 Ökologischen Werteinheiten. Der Ausgleich des ermittelten Defizits wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Ahlen und dem Vorhabenträger im Durchführungsvertrag sichergestellt. Der ökologische Ausgleich erfolgt über eines der Ökokonten der Stadt Ahlen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht
- Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:
 - Mensch, menschliche Gesundheit/ Bevölkerung:
Einwirkungen auf den Menschen durch elektrische und magnetische Felder, Erschütterungen durch den Bahnbetrieb und den angrenzenden Industriebetrieb, Straßen- und Schienenlärm, vorhabenbedingter Gewerbelärm einschl. der Vorbelastung und Gesamtbelastung, Schutz und Minderungsmaßnahmen zur Sicherstellung gesunder Arbeitsverhältnisse
 - Klima /Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel
Klimaanalyse, Bedeutung des Plangebietes und seiner klimatischen Ausgleichsfunktion, passive Solarenergienutzung, Vermeidung von Hitzeinseln, Dachbegrünung
 - Boden, Fläche
Natürlicher Bodentyp, Versickerungseignung, Altlastenstandorte, Inanspruchnahme von Flächen bzw. Grund und Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild
Artenschutzrechtliche Betrachtung, Ermittlung potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten, Überprüfung Planbereich auf Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Nahrungshabitat, Begehung und Kartierung, planbedingte Inanspruchnahme vorhandener Biotope, Erhaltungsmaßnahmen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Veränderungen des Ortsbildes
 - Wasser:
Prüfung natürlicher Gewässer im Umfeld, Abflusssituation, Starkregen und Überschwemmungen, Entwässerung, Dachbegrünung
 - Kultur- und Sachgüter:
Bodeneingriffe und (Boden-)Denkmalschutz
 - Abfall
Vorgaben zur Entsorgung
- Die artenschutzrechtliche Begehung
Untersuchung, Ergebnisse, Bewertung und Maßnahmen
- Die artenschutzrechtliche Prüfung
Datenrecherche, Kartierung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Die Schallimmissionsprognose Gewerbe und Verkehr
Untersuchung der Gewerbelärmeinwirkungen: Beschreibung der Emissionsansätze, vorhabenbezogene Geräusche wie Parkplatzgeräusche, Geräusche beim Be- und Entladen, Fahrvorgänge, Berechnung Zusatzbelastung, Betrachtung der Vorbelastung, Berechnung Beurteilungspegel für Gesamtbelastung, Kurzzeitige Schalldruckpegel, zurechnender Verkehr im öffentlichen Raum

Untersuchung der Verkehrslärmeinwirkungen: Beschreibung des einwirkenden Verkehrslärms, Beschreibung Emissionsansätze, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Ermittlung der Immissionen, Schallschutzmaßnahmen für das Plangebiet, Auswirkungen des Neuverkehrs auf die Bestandsbebauung

- Die immissionsschutzrechtliche Untersuchung elektrischer und magnetischer Felder
Messungen zur Erhebung niederfrequenter Felder, Beurteilung der Belastung durch Niederfrequenzanlagen, Immissionsschutzbeiträge durch Hochfrequenzanlagen, Hinweise
- Die immissionsschutzrechtliche Untersuchung zu Erschütterungen und Sekundärluftschall durch den Bahnbetrieb
Erhebung der Schienenverkehrswege und Belegungsprogramme, Messungen, Prognose und Beurteilung der Erschütterungs- und Sekundärluftschalleinwirkungen, mögliche Schutzmaßnahmen
- Die immissionsschutzrechtliche Untersuchung zu Erschütterungen und Sekundärluftschall des angrenzenden Industriebetriebes
Aufbereitung von Messdaten, Prognose und Beurteilung der Erschütterungs- und Sekundärluftschalleinwirkungen durch die Fa. Kaldewei
- Die Verkehrsuntersuchung
Ermittlung des Analyse-Falls, Ermittlung der Prognoseverkehrsbelastung für das Jahr 2035, Ermittlung der Verkehrserzeugung für das geplante Vorhaben und Umlegung auf das angrenzende Straßennetz, Leistungsfähigkeitsnachweis für die Bestandssituation und den Prognose-Plan-Fall

Die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 05.07.2023
Hinweise zum Bergbau
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Schreiben vom 10.07.2023
Hinweise zur Zuständigkeit der Unteren Bodenschutzbehörde zum Themenbereich Altlasten, Niederschlagswasserableitung Dachflächenwasser, Mischwasserkanalisation
- DB AG – DB Immobilien, Schreiben vom 02.08.2023
Grenzabstände Oberleitungsmasten, Emissionen durch Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, elektrische Beeinflussungen
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Schreiben vom 27.06.2023
Grenzbebauung, Schutz vor Lärm und Erschütterungen, Sicherheitsabstände
- Kreis Warendorf – Der Landrat, Schreiben vom 21.07.2023
Gewerbelärm, Schallschutzmaßnahmen, Zuständigkeiten für die Immissionsschutzbelange Schienenverkehr, Straßenverkehr, Gaststättenlärm und Gewerbelärm Fa. Kaldewei, Behandlung der Altlastenthematik, Darstellung von Lärmpegelbereichen, passive Lärmschutzmaßnahmen, Aufnahme von artenschutzrechtlichen Hinweisen, Bauzeitenregelung, Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde bei Vorliegen des Umweltberichtes
- Fachbereich 7, Gruppe 7.3 Strategische Konzepte und Planung, Schreiben vom 17.07.2023
Erforderlichkeit Regenrückhaltung im Plangebiet, Schmutzwasserentsorgung
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Schreiben vom 21.12.2022
Immissionsschutzrechtliche Bedenken, Einwirkungsbereich der Fa. Kaldewei, vorbelasteter Standort, Konfliktpotenzial mit Anwohnern, Lärm und Vibrationen durch Pressen und Stanzen, planbedingte Einschränkungen der Fa. Kaldewei, Abstände nach Abstandserlass, Schutzbedürftigkeit des Plangebietes, Genehmigung, Gleisanschluss, Maßnahmen
- Öffentliche Stellungnahme Nr.1, Schreiben vom 21.02.2025
Einwirkungen auf die Wohnnutzung durch benachbarte Bahnstrecke und angrenzenden Industriebetrieb, Heranrücken schutzbedürftiger Nutzungen, Gefährdung betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten, Genehmigungen, Auswirkungen des Vorhabens, Schallimmissionsprognose, Trennungsgrundsatz, Veranlasserprinzip, Grundsatz der planerischen Vorprüfung, Grundsatz der Konfliktvermeidung, Gebot der Rücksichtnahme, Erschütterungsimmissionen, Reaktivierung Gleisanlagen, Abwägung
- Öffentliche Stellungnahme, Schreiben vom 16.04.2025

Pufferfunktion der Parks

- Öffentliche Stellungnahme, Schreiben vom 25.06.2025
Fehlende Betrachtung der Erschütterungseinwirkungen, Abwägungsdefizit, Bedenken der Oberen Immissionsschutzbehörde, unzureichend ermitteltes Konfliktpotenzial, Lärmimmissionen, Erschütterungsmessungen, Langzeitmessungen, Übertragung Erschütterungen über den Boden, Gleisreaktivierung, Schutzbedürftigkeit des Plangebietes, immissionsschutzrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, Lärmschutzmaßnahmen, Sicherung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, Betriebs-erweiterung
- Öffentliche Stellungnahme, Schreiben vom 05.08.2025
Schutzbedürftigkeit des Plangebietes, Immissionsrichtwerte, Etikettenschwindel, Abwägungsfehler, Abstandserlass NRW, Trennungsrundsatz, Schallschutzmaßnahmen nach TA Lärm, passive Schallschutzmaßnahmen, planerische Konfliktbewältigung, Konfliktverlagerung auf Planvollzug, Langzeitmessungen Erschütterungen, Reaktivierung Bahnanschluss
- Öffentliche Stellungnahme Nr.2, Schreiben vom 06.07.2017
Einwände gegen schutzbedürftige Wohnnutzung, produzierender Betrieb, Gefährdung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38.4, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen wie Umweltbericht und Fachgutachten und die umweltrelevanten Stellungnahmen sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

16.03.2026 bis einschließlich 16.04.2026

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59-528 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden. Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an stadtplanung@stadt.ahlen.de) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben. Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59-528 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezeranat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

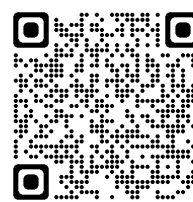
Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.1 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13_Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Zusätzlich sind die Informationen zu Bauleitplanverfahren über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.beteiligung.nrw.de zugänglich.

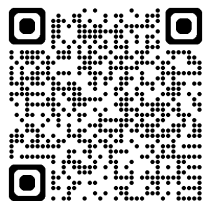


www.ahlen.de



www.beteiligung.nrw.de

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.ahlen.de veröffentlicht.



Amtsblatt der Stadt Ahlen

59227 Ahlen, 12.03.2026

Gez.
Der Bürgermeister

Matthias Harman